

»» Mittelverwendungskontrolle in den bankdurchgeleiteten KfW-Förderprodukten

~~November 2020~~ Oktober 2021

Bank aus Verantwortung

KFW

»» Inhaltsverzeichnis

1	Optionen für den Nachweis der Mittelverwendung
2	Regelungen zur Mittelverwendungskontrolle – aktive Produkte <ul style="list-style-type: none">a) Mittelstandsprodukteb) Wohnwirtschaftliche Produktec) Infrastrukturprodukte
3	Regelungen zur Mittelverwendungskontrolle – ausgelaufene Produkte <ul style="list-style-type: none">a) Mittelstandsprodukteb) Wohnwirtschaftliche Produktec) Infrastrukturprodukte

»» Mittelverwendungskontrolle

1. Optionen für den Nachweis der ordnungsgemäßen Mittelverwendung

Option	Beschreibung
1	<ul style="list-style-type: none">› Vorlage und Aufbewahrung von Rechnungen, Lieferscheinen, Kaufverträgen;› Alternativ: Aufstellung, in der anhand von Datum, Rechnungsbetrag, Verwendungszweck und Zahlungstermin zu ersehen ist, in welchem Umfang der Hausbank die Originalrechnungen vorgelegen haben.
2	Plausibilisierung* und Aufbewahrung einer tabellarischen Übersicht des Endkreditnehmers über die finanzierten Einzelposten, aus der zumindest Aufwandskategorien (Verwendungszweck) und Zahlungstermine hervorgehen.
3	Aufbewahrung einer Mitteilung des Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers über den tatsächlichen kostenmäßigen und zeitlichen Umfang des Vorhabens.
4	Plausibilisierung* und Aufbewahrung eines (ggf. von Dritten) erstellten Projektabschlussberichts mit Angaben zu Vorhaben, Projektziel, durchgeführte Maßnahmen, Projektergebnisse, zeitlicher Ablauf und Projektkosten.
5	Mitteinsatzprüfung entsprechend der aktuell gültigen geltenden MaRisk (siehe Kapitel BTO 1.2.2 Kreditweiterbearbeitung). Siehe dazu Seite 4 „Erläuterungen zu Option 5“.
<ul style="list-style-type: none">› Grundsätzlich kann zwischen den Optionen 1 – 5 gewählt werden.› Davon abweichende programmspezifische Besonderheiten werden in den angefügten Tabellen dargestellt.	

* Plausibilisierung: Im Rahmen der banküblichen Sorgfaltspflicht muss die Hausbank prüfen, ob die geplanten Investitionen tatsächlich realisiert wurden. Dies kann durch Prüfung z. B. mittels einer hinreichend großen Stichprobe der Rechenkopien oder Unterlagen im Rahmen der Sicherheitenbestellung oder durch einen in den Akten dokumentierten Besuch vor Ort erfolgen. Oftmals kann auch durch die Einsicht in die Kontenbewegungen (Empfänger, Verwendungszweck, Betrag) eine angemessene Plausibilisierung erfolgen. Diese ist in geeigneter Form in der Kreditakte zu dokumentieren (z. B. entsprechende Bestätigungen auf den eingereichten Unterlagen und Aufbewahrung der zur Plausibilisierung herangezogenen Unterlagen).

»» Mittelverwendungskontrolle

Erläuterungen zu Option 5

In allen bankdurchgeleiteten Produkten unter Primärhaftung der durchleitenden Kreditinstitute sind für die Kreditverwendungskontrolle keine über die MaRisk hinausgehenden Anforderungen zu erfüllen.

Gemäß MaRisk ist bei zweckgebundenen Kreditvergaben zu kontrollieren, ob die valuierten Mittel der vereinbarten Verwendung zukommen. KfW-Darlehen sind ausnahmslos zweckgebunden. Damit ist für jedes KfW-Darlehen eine Mittelverwendungskontrolle durch die Hausbank durchzuführen.

Die Nutzung der Option 5 in der Kreditverwendungskontrolle setzt voraus, dass das Kreditinstitut („Hausbank“) diese Regelungen in den internen Handlungsanweisungen für die Kreditweiterbearbeitung aufgenommen hat. Die Form der Kreditverwendungskontrolle legt die Hausbank selbst fest. Art und Weise der Mittelverwendungskontrolle für zweckgebundene Darlehen sind in die Arbeitsanweisungen aufzunehmen.



»» 2. Regelungen zur Mittelverwendungskontrolle
– aktive Produkte

»» Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

2. a) Mittelstandsprodukte (aktiv)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mittelleinsatzfrist in Monaten			
		1	2	3	4	5	3	6	9	12
037/047	KfW-Unternehmerkredit	x	x	x	x	x				x
062/072	ERP-Regionalförderprogramm	x	x	x						x
380/390/391	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	x	x	x						x
360/361/364	ERP-Mezzanine für Innovation	x	x	x						x
058	ERP-Kapital für Gründung	x	x	x			x			
067	ERP-Gründerkredit - StartGeld	x	x	x						x
073 - 076	ERP-Gründerkredit - Universell	x	x	x						x
276/277/278	KfW-Energieeffizienzprogramm—Energieeffizient Bauen und Sanieren	*	✗	*	✗	✗				✗
263	Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude	x	x	x	x	x				x
292	KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse	x	x	x	x	x				x
293	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	x	x	x	x	x				x
295	Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft (gültig ab 01.01.2019)	x								x
240/241	KfW-Umweltprogramm	x	x	x	x	x				x
270	Erneuerbare Energien - Standard	x	x	x	x	x				x
275	Erneuerbare Energien – Speicher (läuft zum 31.12.2018 aus)	x								x
271/281, 272/282	Erneuerbare Energien - Premium	x							x	
230	BMU-Umweltinnovationsprogramm	x								

»» Details und Besonderheiten

2. a) Mittelstandsprodukte (aktiv)

Mittelverwendung	Betriebsmittel	Bei KfW-Produkten reicht Gutschrift des Darlehensbetrags auf einem Geschäftskonto des geförderten Unternehmens aus.
	ERP-Produkte	<u>Zusätzlich:</u> Einreichung des Verwendungsnachweises (optionales Formular 600 000 2331) bei der KfW erforderlich, wenn ggü. dem ursprünglichen Finanzierungsplan Abweichungen vorliegen, die zu einer Kürzung oder Erhebung von Mehrzinsen führen können.
Höhe Nachweis Mittelverwendung	KfW-Produkte	Nachweis in Höhe des Darlehensbetrags.
	ERP-Produkte	Bei vorgegebener maximaler Anteilsfinanzierung (z. B. ERP-Kapital für Gründung 058) Nachweis in Höhe der Gesamtinvestition (Gesamtfinanzierung).
Mittleinsatzfrist	Sie beträgt einheitlich 12 Monate. Ausnahmen: Im ERP-Kapital für Gründung (058) beträgt die Frist 3 Monate und im KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (294) sowie Erneuerbare Energien - Premium (271/282, 272/282) 9 Monate.	

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittleinsatzfrist
230	BMU-Umweltinnovationsprogramm	<u>Zusätzlich:</u> Einreichung des Verwendungsnachweises und ggf. der Nachweise der programmspezifischen Förderbedingungen bei der KfW.	Die Mittel sind bei Zusagen ab dem 01.01.2012 innerhalb von 6 Wochen und bei Zusagen bis zum 31.12.2011 innerhalb von 2 Monaten einzusetzen.
271/281 272/282	Erneuerbare Energien - Premium		Die Mittel sind innerhalb von 9 Monaten einzusetzen.
276/277/278	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	<u>Zusätzlich:</u> Einreichung der „Bestätigung nach Durchführung“ über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum von 10 Jahren).	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 16.04.2018 -6 Monate).

»» Details und Besonderheiten

2. a) Mittelstandsprodukte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittelleinsatzfrist
		<p>Die Nutzung der Option 5 setzt voraus, dass die Hausbank ihre (vereinfachten) Regelungen inkl. des Nachweises zum Mittelleinsatz in den internen Handlungsanweisungen für die Kreditweiterbearbeitung nach MaRisk aufgenommen hat und eine uneingeschränkt testierte Jahresabschlussprüfung für das Risikomanagement vorliegt. Nach dieser Vorgabe können die hausbankeigenen Vorgehensweisen angewendet und weiterentwickelt werden.</p>	
263	Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude	<p>Siehe Seite 4 zur Option 5</p> <p>Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW - wie bisher - den frist- und zweckgerechten Mittelleinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“.</p> <p>Zusätzlich: Einreichung der vom einer Energieeffizienz-Expertin bzw. einem Energieeffizienz-Experten erstellten „gewerblichen Bestätigung nach Durchführung“ über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, und Hausbank.</p>	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen

»» Details und Besonderheiten

2. a) Mittelstandsprodukte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittelseinsatzfrist
294	KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme	<u>Zusätzlich:</u> Einreichung der „Bestätigung nach Durchführung“ über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum von 10 Jahren).	Die Mittel sind innerhalb von 9 Monaten einzusetzen.

»» Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

2. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (aktiv)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Miteinsatzfrist in Monaten		
		1	2	3	4	5	3	6	12
124/134	KfW-Wohneigentumsprogramm (inkl. Genossenschaftsanteile)	x	x	x	x	x			x
151	Energieeffizient Sanieren—Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	*	*	*	*	*			*
152	Energieeffizient Sanieren—Einzelmaßnahmen	*	*	*	*	*			*
153	Energieeffizient Bauen	*	*	*	*	*			*
159	Altersgerecht Umbauen (ab 01.04.2012)	x	x	x	x	x			x
167	Energieeffizient Sanieren—Ergänzungskredit (ab 01.03.2013)	*	*	*	*	*			*
261	Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude Effizienzhaus	x	x	x	x	x			x
262	Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude Einzelmaßnahmen	x	x	x	x	x			x

»» Details und Besonderheiten

2. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist
151	Energieeffizient Sanieren – Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	<p><u>Insb. bei Option 5 kann der frist- und zweckgerechte Mitteleinsatz wie folgt geprüft werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Nutzung der „Ergänzung zur Bestätigung nach Durchführung im Programm Energieeffizient Sanieren (151/152)“ (Formular 600 000 3062) oder Aufbewahrung einer vom Endkreditnehmer erstellten tabellarischen Übersicht der finanzierten Einzelposten, aus der Aufwandskategorien (Verwendungszweck) und Zahlungstermine (Abruf und Einsatz) hervorgehen. Die entsprechenden Originalrechnungen müssen der Hausbank nicht vorgelegt werden. → Plausibilisierung anhand eines vom Bauherrn geführten Baubuches (i. S. d. § 2 nach dem „alten“ Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen (GSB)). → Plausibilisierung der Kontobewegungen (ggf. eines Baukontos). → Bestätigung durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (gesondert oder i. R. der Jahresabschlussprüfung). → Bei großen Vorhaben und/oder langjährigen vertrauten Kunden: stichprobenweise Prüfungen der (Projekt)Buchhaltung, Baubuch.
152	Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen	<p><u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mitteleinsatz:</u> Sofern ein Kreditinstitut für zweckgebundene Kreditvergaben nach MaRisk auf die Kreditverwendungskontrolle verzichten kann (z. B. bei Kleinkrediten, bei denen auf eine mit dem Objekt verbundene Sicherheit verzichtet wird), kann wie folgt vorgegangen werden:</p> <p><u>1. Fristgerechter Mitteleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mitteleinsatz hingewiesen (mündlich, ggf. über Aktennotiz oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.</p> <p><u>2. Zweckentsprechender Mitteleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen (keine aktive Prüfungshandlung).</p>
153	Energieeffizient Bauen	<p><u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mitteleinsatz:</u> Sofern ein Kreditinstitut für zweckgebundene Kreditvergaben nach MaRisk auf die Kreditverwendungskontrolle verzichten kann (z. B. bei Kleinkrediten, bei denen auf eine mit dem Objekt verbundene Sicherheit verzichtet wird), kann wie folgt vorgegangen werden:</p> <p><u>1. Fristgerechter Mitteleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mitteleinsatz hingewiesen (mündlich, ggf. über Aktennotiz oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.</p> <p><u>2. Zweckentsprechender Mitteleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen (keine aktive Prüfungshandlung).</p>

»» Details und Besonderheiten

2. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist
151	Energieeffizient Sanieren— Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	<p>Die Nutzung der Option 5 setzt voraus, dass die Hausbank ihre (vereinfachten) Regelungen inkl. des Nachweises zum Mitteleinsatz in den internen Handlungsanweisungen für die Kreditweiterbearbeitung nach MaRisk aufgenommen hat und eine uneingeschränkt testierte Jahresabschlussprüfung für das Risikomanagement vorliegt. Nach dieser Vorgabe können die hausbankeigenen Vorgehensweisen angewendet und weiterentwickelt werden.</p>
152	Energieeffizient Sanieren— Einzelmaßnahmen	<p>Zusätzlich: Die Hausbank sendet die "Bestätigung nach Durchführung", ggf. über eine durchleitende Bank, an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank.</p> <p><u>Wegfall des anteiligen Mitteleinsatzes</u> Nach den Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite — Kreditinstitute Ziffer 15 Absatz 1 Satz 2 und 3 sind die Darlehensmittel anteilig im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung einzusetzen. In den KfW-Zusagen für „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ wird ab dem 01.04.2016 (Bauen) bzw. 22.04.2016 (Sanieren) diese Klausel aufgehoben. Diese Aufhebung kann ebenso für die alle bestehenden Zusagen angewendet werden.</p>
153	Energieeffizient Bauen	<p>Nach den Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite — Kreditinstitute Ziffer 15 Absatz 1 Satz 2 und 3 sind die Darlehensmittel anteilig im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung einzusetzen. In den KfW-Zusagen für „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ wird ab dem 01.04.2016 (Bauen) bzw. 22.04.2016 (Sanieren) diese Klausel aufgehoben. Diese Aufhebung kann ebenso für die alle bestehenden Zusagen angewendet werden.</p>

»» Details und Besonderheiten

2. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist	
261/262	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude Kredit	<p><u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mitteleinsatz:</u> Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW - wie bisher - den frist- und zweckgerechten Mitteleinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“.</p> <p>1. <u>Fristgerechter Mitteleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mitteleinsatz hingewiesen (ggf. mündlich, dann Aktennotiz erforderlich oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.</p> <p>2. <u>Zweckentsprechender Mitteleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann - sofern in einem MaRisk-konformen Prozess eingebunden - auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen.</p> <p>Siehe Seite 4 zur Option 5</p> <p>Zusätzlich: Die Hausbank sendet die, von einer Energieeffizienz-Expertin oder einem Energieeffizienz-Experten erstellte und von ihr und den Endkreditnehmer unterzeichnete "Bestätigung nach Durchführung", ggf. über eine durchleitende Bank, an die KfW.</p>	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen

»» Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

2. c) Infrastrukturprodukte (aktiv)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Miteinsatzfrist in Monaten			
		1	2	3	4	5	3	6	12	24
148	IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen	x	x	x	x	x				x
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung	x	x	x	x	x			x	
206/239	Investitionskredit Digitale Infrastruktur	x	x	x	x	x				x
219	IKU – Energieeffizient Sanieren	x	x	x	x	x			x	
220	IKU – Energieeffizient Bauen	x	x	x	x	x			x	
234	IKU – Barrierearme Stadt	x	x	x	x	x				x

»» Details und Besonderheiten

2. c) Infrastrukturprodukte (aktiv)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mitteleinsatzfrist
148	IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen		
234	IKU – Barrierearme Stadt	Auf dem Formular ist zu bestätigen, dass die Programmbestimmungen (inkl. der technischen Mindestanforderungen) eingehalten wurden.	Die Mittel sind innerhalb angemessener Frist für den Verwendungszweck einzusetzen.
206/239	Investitionskredit Digitale Infrastruktur		Die Mittel sind innerhalb von 24 Monaten einzusetzen.
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (Zusagen ab 01.12.2015)	Siehe Seite 4 zur Option 5 Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW - wie bisher - den frist- und zweckgerechten Mitteleinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“.	Die Mittel sind innerhalb von 6 Monaten einzusetzen. Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 30.09.2021: innerhalb von 6 Monaten).
219	IKU – Energieeffizient Sanieren (Zusagen ab 01.10.2015)	Zusätzlich: Einreichung des Verwendungsnachweises (202) bzw. der „Bestätigung nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen“ (219/220) und ggf. der Nachweise der programmspezifischen Förderbedingungen (202) über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, Sachverständigen (219/220) und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum der ersten Zinsbindung).	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 16.04.2018 6 Monate).
220	IKU – Energieeffizient Bauen		



»» 3. Regelungen zur Mittelverwendungskontrolle
– ausgelaufene Produkte

»» Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

3. a) Mittelstandsprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mittelseinsatzfrist in Monaten		
		1	2	3	4	5	3	6	12
038/039	KfW-Unternehmerkredit	x	x	x	x	x			x
044/046	KfW-Unternehmerkredit Plus	x	x	x	x	x			x
054-057, 064	KfW-Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen	x	x	x	x	x			x
061/221	KfW-Startgeld (inkl. StartGeld)	x	x	x	x	x			x
081-088	KfW-Sonderprogramm	x	x	x	x	x			x
065/066	KfW-Gründerkredit	x	x	x	x	x			x
222	Mikro-Darlehen (inkl. Mikro 10)	x	x	x	x	x			x
020/025/026	KfW-Umweltprogramm	x	x	x	x	x			x
086	Erneuerbare Energien - Ergänzung	x	x	x	x	x			x
140	Solarstrom erzeugen	x	x	x	x	x			x
242/243/244	KfW Energieeffizienzprogramm	x	x	x	x	x			x
274	Erneuerbare Energien - Standard	x	x	x	x	x			x
276/277/278	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	x	x	x	x	x			x
182/183/185/192/193/195	ERP-Innovationsprogramm 2005 (Programmteil II)	x	x	x			x		
180/181/184 190/191/194	ERP-Innovationsprogramm	x	x	x			x		
040/045	ERP-Regionalförderprogramm	x	x	x			x		
051	Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Gründung	x	x	x			x		
052/053/059	Unternehmerkapital – ERP-Kapital für Wachstum	x	x	x			x		

»» Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

3. a) Mittelstandsprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mitteleinsatzfrist in Monaten		
		1	2	3	4	5	3	6	12
128	KfW-Programm Erneuerbare Energien	x	x	x			x		
225	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm	x	x	x			x		
227	ERP-Energieeffizienzprogramm	x	x	x			x		
237/247/238/248	ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	x	x	x			x		
226	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm – Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge	x	x	x			x		

»» Details und Besonderheiten

3. a) Mittelstandsprodukte (ausgelaufen)

Mittelverwendung	Betriebsmittel	Bei KfW-Produkten reicht Gutschrift des Darlehensbetrags auf einem Geschäftskonto des geförderten Unternehmens aus.
	ERP-Produkte	<u>Zusätzlich</u> : Einreichung des Verwendungsnachweises (optionales Formular 600 000 2331) bei der KfW erforderlich, wenn ggü. dem ursprünglichen Finanzierungsplan Abweichungen vorliegen, die zu einer Kürzung oder Erhebung von Mehrzinsen führen können.
Höhe Nachweis Mittelverwendung	KfW-Produkte	Nachweis in Höhe des Darlehensbetrags.
	ERP-Produkte	Bei vorgegebener maximaler Anteilsfinanzierung (z. B. ERP-Regionalförderprogramm 040, 042) Nachweis in Höhe der Gesamtinvestition (Gesamtfinanzierung).
Mittelseinsatzfrist	Bei ERP-Zusagen ohne Bereitstellungsprovision sind die Mittel innerhalb von 3 Monaten einzusetzen.	

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung
227	ERP-Energieeffizienzprogramm	<u>Zusätzlich in 227, 238/248</u> : Einreichung der Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Durchführung der Maßnahme bei der Hausbank erforderlich (Programm 227: Formular 146 993; Programme 238/248: Formular 146 995).
237/247/ 238/248	ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	
226	ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm – Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge	Die Mittelverwendungskontrolle erfolgt durch Vorlage und Aufbewahrung der Rechnung/des Kaufvertrages und der Zulassungsbescheinigung bei der Hausbank. Zusätzlich ist der KfW die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) ggf. über Zbk mitzuteilen.

»» Details und Besonderheiten

3. a) Mittelstandsprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	
276/277/278	KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	<p>Zusätzlich: Einreichung der „Bestätigung nach Durchführung“ über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum von 10 Jahren).</p> <p>Die Nutzung der Option 5 setzt voraus, dass die Hausbank ihre (vereinfachten) Regelungen inkl. des Nachweises zum Mitteleinsatz in den internen Handlungsanweisungen für die Kreditweiterbearbeitung nach MaRisk aufgenommen hat und eine uneingeschränkt testierte Jahresabschluss-prüfung für das Risikomanagement vorliegt. Nach dieser Vorgabe können die hausbankeigenen Vorgehensweisen angewendet und weiterentwickelt werden.</p>	Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 16.04.2018 6 Monate).

»» Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Produkt	bis	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mittelleinsatzfrist in Monaten		
			1	2	3	4	5	3	6	12
126	KfW-Wohneigentumsprogramm (5-jährige Zinsbindung)	01.02.2008	x	x	x	x	x			x
130	CO2-Gebäudesanierungsprogramm (für Zusagen nach Programmbedingungen ab 01.02.2006)	31.03.2009	x	x	x	x	x	x		
141	Wohnraum Modernisieren (ausgelaufen zum 31.12.2011)	31.12.2011	x	x	x	x	x			x
143	Wohnraum Modernisieren (Öko-Plus) (für Zusagen nach Programmbedingungen ab 01.02.2006)	31.03.2009	x	x	x	x	x	x		
144	Ökologisch Bauen (KfW Energiesparhaus 40 und Passivhaus)	31.03.2009	x	x	x	x	x	x		
145	Ökologisch Bauen (KfW Energiesparhaus 60 und Einbau von Heiztechnik)	31.03.2009	x	x	x	x	x			x
154	Energieeffizient Bauen	01.07.2010	x	x	x	x	x	x		
155	Altersgerecht Umbauen, Zusagen vom 01.04.2009 bis 31.12.2011 (Bundesprogramm)	31.12.2011	x	x	x	x	x		x	
155	Altersgerecht Umbauen, Zusagen vom 01.01.2012 bis 31.03.2012 (KfW-Eigenprogramm)	31.03.2012	X	x	x	x	x			x
151	Energieeffizient Sanieren – Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	01.07.2021	X	x	x	x	x			x
152	Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen	01.07.2021	X	x	x	x	x			x
153	Energieeffizient Bauen	01.07.2021	X	x	x	x	x			x

»» Details und Besonderheiten

3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mitteleinsatzfrist
145	Ökologisch Bauen (KfW Energiesparhaus 60 und Einbau von Heizungstechnik)	Bei Zusagen ab 01.02.2008 ist zusätzlich die Einreichung der „Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Errichtung des Energiesparhauses 60“ bei der KfW erforderlich. Sie entfällt bei Ersterwerb eines bei Antragstellung bereits fertig gestellten Objekts.	
130	CO2-Gebäudesanierungsprogramm (für Zusagen nach Programmbedingungen ab 01.02.2006)	<u>Insb. bei Option 5 kann der frist- und zweckgerechte Mitteleinsatz wie folgt geprüft werden:</u> → siehe aktive Produkte 151/152	
143	Wohnraum Modernisieren (Öko-Plus) (für Zusagen nach Programmbedingungen ab 01.02.2006)	In den <u>Produkten 130 und 143</u> muss zusätzlich für Zusagen nach dem Programmbedingungen ab 01.01.2007 die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen durch Vorlage und Aufbewahrung von Rechnungen durch den Endkreditnehmer nachgewiesen werden. Die Rechnungen müssen die Arbeitskosten bzw. Arbeitsleistungen sowie die Adresse des Investitionsobjekts ausweisen und im Falle einer Heizungserneuerung zusätzlich die Durchführung des hydraulischen Abgleichs nachweisen.	
144	Ökologisch Bauen (KfW Energiesparhaus 40 und Passivhaus)	Im <u>Produkt 130</u> mit einem Tilgungszuschuss ist die Einreichung der „Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Durchführung der Maßnahmen“ bei der KfW erforderlich. Zusätzlich ist im <u>Produkt 144</u> bei Zusagen ab 01.02.2008 die Einreichung der „Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Errichtung des Energiesparhauses 40/Passivhauses“ bei der KfW erforderlich. Sie entfällt bei Ersterwerb eines bei Antragstellung bereits fertig gestellten Objektes.	

»» Details und Besonderheiten

3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittelleinsatzfrist
154	Energieeffizient Bauen	<p><u>Zusätzlich:</u> Die Hausbank sendet die „Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung“ an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum der ersten Zinsbindung).</p>	
155	Altersgerecht Umbauen, Zusagen vom 01.04.2009 bis 31.12.2011 (Bundesprogramm)	<p><u>Zusätzlich:</u> Die Hausbank sendet die „Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung“ an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer, Bauvorlageberechtigten bzw. Handwerksunternehmen und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum der ersten Zinsbindung).</p>	Die Mittel sind innerhalb von 6 Monaten, beginnend im Folgemonat der Auszahlung, für den Verwendungszweck einzusetzen. Diese Regelung gilt nicht für Darlehen kleiner/gleich 25.000 Euro bzw. letzter Abruf kleiner/gleich 25.000 Euro. In diesen Fällen können die Mittel auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.

»» Details und Besonderheiten

3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist
151	Energieeffizient Sanieren – Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	<p><u>Insb. bei Option 5 kann der frist- und zweckgerechte Mitteleinsatz wie folgt geprüft werden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> › Nutzung der „Ergänzung zur Bestätigung nach Durchführung im Programm Energieeffizient Sanieren (151/152)“ (Formular 600 000 3062) oder Aufbewahrung einer vom Endkreditnehmer erstellten tabellarischen Übersicht der finanzierten Einzelposten, aus der Aufwandskategorien (Verwendungszweck) und Zahlungstermine (Abruf und Einsatz) hervorgehen. Die entsprechenden Originalrechnungen müssen der Hausbank nicht vorgelegt werden. › Plausibilisierung anhand eines vom Bauherrn geführten Baubuches (i. S. d. § 2 nach dem „alten“ Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen (GSB)). › Plausibilisierung der Kontobewegungen (ggf. eines Baukontos). › Bestätigung durch Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (gesondert oder i. R. der Jahresabschlusserstellung/-prüfung). › Bei großen Vorhaben und/oder langjährigen vertrauten Kunden: stichprobenweise Prüfungen der (Projekt)Buchhaltung, Baubuch.
152	Energieeffizient Sanieren - Einzelmaßnahmen	<p><u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mitteleinsatz:</u> Sofern ein Kreditinstitut für zweckgebundene Kreditvergaben nach MaRisk auf die Kreditverwendungskontrolle verzichten kann (z. B. bei Kleinkrediten, bei denen auf eine mit dem Objekt verbundene Sicherheit verzichtet wird), kann wie folgt vorgegangen werden:</p> <p><u>1. Fristgerechter Mitteleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mitteleinsatz hingewiesen (mündlich, ggf. über Aktennotiz oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.</p> <p><u>2. Zweckentsprechender Mitteleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen (keine aktive Prüfungshandlung).</p>
153	Energieeffizient Bauen	<p><u>Mögliche vereinfachte Vorgehensweise für die KfW-Anforderungen zum Mitteleinsatz:</u> Sofern ein Kreditinstitut für zweckgebundene Kreditvergaben nach MaRisk auf die Kreditverwendungskontrolle verzichten kann (z. B. bei Kleinkrediten, bei denen auf eine mit dem Objekt verbundene Sicherheit verzichtet wird), kann wie folgt vorgegangen werden:</p> <p><u>1. Fristgerechter Mitteleinsatz:</u> Der Kreditnehmer wird bei Vertragsabschluss explizit auf die Anforderung zum fristgerechten Mitteleinsatz hingewiesen (mündlich, ggf. über Aktennotiz oder schriftlich, z. B. im Endkreditnehmervertrag). Es ist dann Aufgabe des Kunden ggü. der Hausbank ein Nichterfüllen anzuzeigen.</p> <p><u>2. Zweckentsprechender Mitteleinsatz:</u> Auch für diese Bestätigung („am gemäß Zusage geförderten Wohngebäude“) kann auf eine vereinbarte Anzeigepflicht des Kunden bei anderweitiger Verwendung bzw. bei nicht erreichtem Verwendungszweck unmittelbar nach Abschluss der Investition abgestellt werden. Sowie auf die bankübliche Sorgfalt, so dass eine abweichende Verwendung hätte auffallen müssen (keine aktive Prüfungshandlung).</p>

»» Details und Besonderheiten

3. b) Wohnwirtschaftliche Produkte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung und Mitteleinsatzfrist
151	Energieeffizient Sanieren – Sanierung zum KfW-Effizienzhaus	<p>Die Nutzung der Option 5 setzt voraus, dass die Hausbank ihre (vereinfachten) Regelungen inkl. des Nachweises zum Mitteleinsatz in den internen Handlungsanweisungen für die Kreditweiterbearbeitung nach MaRisk aufgenommen hat und eine uneingeschränkt testierte Jahresabschlussprüfung für das Risikomanagement vorliegt. Nach dieser Vorgabe können die hausbankeigenen Vorgehensweisen angewendet und weiterentwickelt werden.</p> <p>Zusätzlich: Die Hausbank sendet die "Bestätigung nach Durchführung", ggf. über eine durchleitende Bank, an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer, Sachverständigen und Hausbank.</p>
152	Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen	<p><u>Hinweis zum Mitteleinsatz:</u> Die jeweils angeforderten Beträge sind für Zusagen ab dem 17.04.2018 innerhalb von 12 Monaten, beginnend im Folgemonat der Auszahlung, für den in der Zusage festgelegten Verwendungszweck einzusetzen. Diese Regelung gilt nicht für Darlehen kleiner/gleich 25.000 Euro bzw. letzter Abruf kleiner/gleich 25.000 Euro. In diesen Fällen können die abgerufenen Mittel auch zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.</p>
153	Energieeffizient Bauen	<p><u>Wegfall des anteiligen Mitteleinsatzes</u> Nach den Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite – Kreditinstitute Ziffer 15 Absatz 1 Satz 2 und 3 sind die Darlehensmittel anteilig im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung einzusetzen. In den KfW-Zusagen für „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ wird ab dem 01.04.2016 (Bauen) bzw. 22.04.2016 (Sanieren) diese Klausel aufgehoben. Diese Aufhebung kann ebenso für die alle bestehenden Zusagen angewendet werden.</p>

»» Produktübersicht Mittelverwendungskontrolle

3. c) Infrastrukturprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Produkt	Optionen für Mittelverwendungsnachweis					Mittелеinsatzfrist in Monaten			
		1	2	3	4	5	3	6	12	24
147	IKS – KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen (ehemals Sozial Investieren)	x	x	x	x	x				x
157	Energieeffizient Sanieren – Soziale Organisationen							x		
200	IKU – Kita-Ausbau	x	x	x	x	x		x		
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (Zusagen bis 30.11.2015)	x	x	x	x	x		x		
204	IKU – Kommunale Energieversorgung	x	x	x	x	x				x
216	Kommunal Investieren Premium - Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	x	x	x	x	x				x
219	IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (Zusagen bis 30.09.2015)							x		
219	IKU – Energieeffizient Sanieren (Zusagen ab 01.10.2015)								x	
220	IKU – Energieeffizient Bauen								x	

»» Details und Besonderheiten

3. c) Infrastrukturprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung
157	Energieeffizient Sanieren – Soziale Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> › Verwendung des programmspezifischen KfW-Vordrucks › Mittelverwendungskontrolle einschl. Einhaltung der technischen Mindestanforderungen durch Vorlage und Aufbewahrung mit den entsprechenden Rechnungen der Fachunternehmen bei der Hausbank. Die Rechnungen müssen die Arbeitskosten bzw. -leistungen sowie die Adresse des Investitionsobjekts ausweisen und im Falle einer Heizungserneuerung zusätzlich die Durchführung des hydraulischen Abgleichs nachweisen. › Zusätzlich bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Einreichung der Bestätigung des Sachverständigen über die planmäßige Durchführung der Maßnahmen bei der Hausbank. › Für Zusagen mit Tilgungszuschuss ist die Weiterleitung der „Bestätigung des Sachverständigen nach Durchführung der Sanierung“ an die KfW erforderlich. › Die Einreichung des Verwendungsnachweises bzw. der Bestätigung des Sachverständigen ist ggf. über eine durchleitende Bank bei der KfW nur dann erforderlich, wenn wesentliche Änderungen ggü. den ursprünglich geplanten Vorhabensdaten vorliegen bzw. die Bestätigung des Sachverständigen nicht uneingeschränkt vorliegt.
219	IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (Zusagen bis 30.09.2015)	
200	IKU – Kita-Ausbau	<p><u>Zusätzlich:</u> Die Hausbank sendet den Verwendungsnachweis an die KfW. Unterzeichnung durch Endkreditnehmer und Hausbank.</p>
202	IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (Zusagen bis 30.11.2015)	<p><u>Zusätzlich:</u> Einreichung des Verwendungsnachweises und ggf. des Nachweises der programmspezifischen Förderbedingungen ggü. der durchleitenden Bank.</p>
204	IKU – Kommunale Energieversorgung	<p>Die Einhaltung technischer Mindestanforderungen ist formlos zu bestätigen.</p> <p>Die Mittel sind innerhalb angemessener Frist für den Verwendungszweck einzusetzen. Vorübergehend (max. 24 Monate) können die Mittel auf einem separaten, ggf. verzinslichen Konto des Endkreditnehmers vorgehalten werden.</p>

»» Details und Besonderheiten

3. c) Infrastrukturprodukte (ausgelaufen)

Nr.	Förderprodukt	Mittelverwendung	Mittelleinsatzfrist
219	IKU – Energieeffizient Sanieren (Zusagen ab 01.10.2015)	<p>Siehe Seite 4 zur Option 5</p> <p>Auch bei Anwendung möglicher Vereinfachungen in der Kreditverwendungskontrolle erklären Sie gegenüber der KfW - wie bisher - den frist- und zweckgerechten Mitteleinsatz in der „Bestätigung nach Durchführung“.</p>	<p>Die Mittel sind innerhalb von 12 Monaten einzusetzen (für Zusagen bis 16.04.2018 6 Monate).</p>
220	IKU – Energieeffizient Bauen	<p><u>Zusätzlich:</u> Einreichung der „Bestätigung nach Durchführung der Investitionsmaßnahmen“ (219/220) über die Hausbank an die KfW. Unterzeichnung durch Kreditnehmer, Sachverständigen (219/220) und Hausbank. Vorhalten von Rechnungen über förderfähige Maßnahmen durch den Endkreditnehmer (für den Zeitraum der ersten Zinsbindung).</p>	